



ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

An den/die
Universitätsstudienleiter/in
z. H. der Studienbeauftragten
Ass.-Prof. Dr. Maria Hildegard WALTER

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname(n), Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zustelladresse: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail Adresse: _____

Ich bin im Winter-*/Sommersemester* 20 _____ als ordentliche/r Studierende/r für das

- Diplomstudium Psychologie*
- Bachelorstudium Psychologie*
- Masterstudium Psychologie*

an der Universität Innsbruck gemeldet.

Hinweis:

Bitte schließen Sie dem Ansuchen bei:

- Studienblatt
- Zeugnisse (Originale und je eine Kopie) bzw. Studienerfolgsnachweis über Prüfungen deren Anerkennung beantragt wird

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen. Ausländische Urkunden müssen die erforderlichen Beglaubigungen aufweisen.

Bitte füllen Sie Ihr Ansuchen **vollständig** und **leserlich** aus!

*) *Auswählen bzw. Nichtzutreffendes streichen*

Anerkennung von Prüfungen

Name Antragsteller/in _____

Matrikelnummer _____

	Im Rahmen des Studiums	Semester- stunden	ECTS- Anrech- nungs- punkte	Zeugnis vom/ abgelegt am	Für das <input type="checkbox"/> Diplomstudium Psychologie* <input type="checkbox"/> Bachelorstudium Psychologie* <input type="checkbox"/> Masterstudium Psychologie* anzuerkennen als:	Semester- stunden	ECTS- Anrech- nungs- punkte
	an der Universität						
	positiv beurteilte Prüfungen (genaue Bezeichnung der Prüfung/Lehrveranstaltung)						
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/in: _____

genehmigt: Für den/die Universitätsstudienleiter/in: _____

*) *Auswählen bzw. Nichtzutreffendes streichen*

Niederschrift
über den Inhalt und die Verkündung eines mündlichen Bescheides

Ort der Amtshandlung: Institut für Psychologie

Datum: _____

Leiterin der Amtshandlung: Ass.-Prof. Dr. Maria Hildegard WALTER

Beginn: _____

Antragsteller/in und sonst Anwesende: _____

Die Leiterin der Amtshandlung verkündet nachfolgenden **Bescheid**:

Dem umseitigen Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen vom _____
wurde vollinhaltlich stattgegeben.

Rechtsgrundlage:

§ 78 Universitätsgesetz 2002

Begründung:

Entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG.

Rechtsmittelbelehrung:

Der/die Antragsteller/in hat das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach seiner Verkündung, falls aber spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von zwei Wochen nach deren Zustellung, schriftlich, telegraphisch, mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei dem/der Universitätsstudienleiter/in das Rechtsmittel der Berufung einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Rechtsmittelantrag zu enthalten.

Hinweis: Auf die Rechtsfolge gemäß § 3 Abs. 1 VwGbk-ÜG (gegebenenfalls abweichende Frist für die Einbringung einer Beschwerde) wird hingewiesen.

Nach Verkündung des Bescheides wird vom Antragsteller/in

Zutreffendes angekreuzt

eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides verlangt.

ausdrücklich auf eine Berufung verzichtet.

Ende der Amtshandlung um _____ Uhr

Unterschriften:

der Leiterin der Amtshandlung

des/der Antragstellers/in

1.) AV: Originale eingesehen; die beige-schlossenen Kopien sind mit den Originalen ident.

2.) **Urschriftlich an**

Zentrale Dienste - Registratur
im Hause

mit der Bitte um Vergabe einer Geschäftszahl

3.) z.d.A. (Prüfungsreferat Standort Innrain 52d)

Für den/die Universitätsstudienleiter/in:

Datum

Ass.-Prof. Dr. Maria Hildegard WALTER